


Konzernquartalsmitteilung

1. Quartal

2017





1. Quartal 2017

Die Porsche Automobil Holding SE („Porsche SE“ oder „Gesellschaft“) als oberstes Mutterunternehmen des Porsche SE Konzerns ist eine Europäische Aktiengesellschaft und hat ihren Firmensitz am Porscheplatz 1 in 70435 Stuttgart, Deutschland. Zum 31. März 2017 beschäftigte der Porsche SE Konzern 30 Mitarbeiter (31. Dezember 2016: 30 Mitarbeiter).

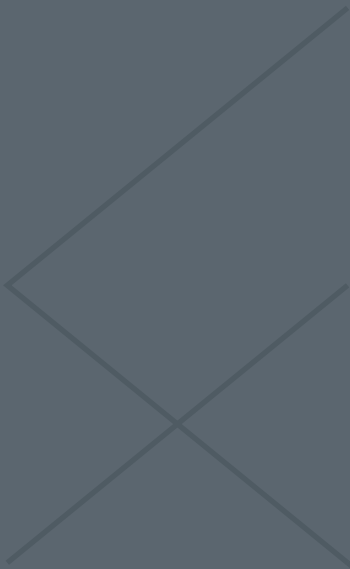
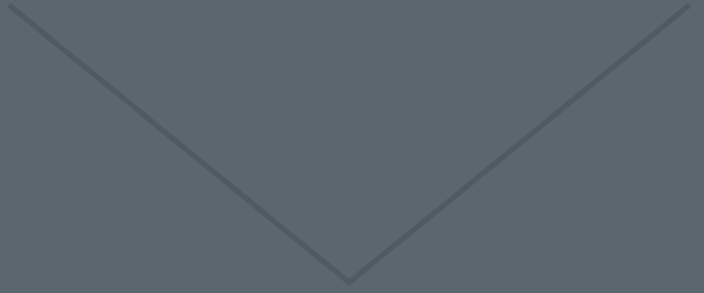
Die Porsche SE ist eine Holdinggesellschaft. Sie hält insbesondere die Mehrheit der Stammaktien an der Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg („Volkswagen AG“ oder „Volkswagen“), einem der weltweit führenden Automobilhersteller. Der Volkswagen Konzern besteht aus zwölf Marken aus sieben europäischen Staaten: Volkswagen Pkw, Audi, SEAT, ŠKODA, Bentley, Bugatti, Lamborghini, Porsche, Ducati, Volkswagen Nutzfahrzeuge, Scania und MAN. Der Porsche SE Konzern hält des Weiteren Anteile an dem US-amerikanischen Technologieunternehmen INRIX Inc., Kirkland, Washington/USA („INRIX“). INRIX nimmt eine weltweit führende Position im Bereich Connected-Car-Dienstleistungen und Echtzeitverkehrsinformationen ein.

Neben diesen Investments plant die Porsche SE, weitere strategische Beteiligungen zu erwerben. Vorrangige Investitionskriterien der Porsche SE für künftige Beteiligungen sind der Bezug zur automobilen Wertschöpfungskette sowie ein überdurchschnittliches Wachstumspotenzial basierend auf makroökonomischen sowie daraus abgeleiteten branchenspezifischen Trends.

Die automobilen Wertschöpfungskette umfasst dabei die gesamte Bandbreite von Basistechnologien zur Unterstützung des Entwicklungs- und Produktionsprozesses bis hin zu fahrzeug- und mobilitätsbezogenen Dienstleistungen. Zu den relevanten Makro-Trends zählen beispielsweise Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung, demografischer Wandel, Urbanisierung sowie die zunehmende Vernetzung in der automobilen Welt. Daraus abgeleitete branchenspezifische Trends sind unter anderem neue Werkstoffe und Antriebskonzepte, kürzere Produktlebenszyklen sowie steigende Kundenanforderungen an Sicherheit und Konnektivität.

Der Investitionsfokus der Porsche SE liegt daher auf Unternehmen, die diese Kriterien erfüllen und zum Ziel einer nachhaltigen Wertsteigerung beitragen. Neue Beteiligungsmöglichkeiten werden fortlaufend geprüft.

Die vorliegende Konzernquartalsmitteilung der Porsche SE bezieht sich auf den Geschäftsverlauf und dessen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres 2017 und enthält Informationen über den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 12. Mai 2017.



Inhalt

6	Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Porsche SE Konzern
13	Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Volkswagen Konzern
16	Geschäftsverlauf
18	Erläuterungen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage
21	Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung
23	Ausblick

Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Porsche SE Konzern

Dieselthematik auf Ebene des Volkswagen Konzerns

Am 18. September 2015 informierte die US-amerikanische Umweltschutzbehörde Environmental Protection Agency (EPA) in einer „Notice of Violation“ die Öffentlichkeit, dass bei Abgastests an bestimmten Fahrzeugen mit Dieselmotoren des Volkswagen Konzerns Unregelmäßigkeiten bei Stickoxid (NO_x)-Emissionen festgestellt wurden. Infolgedessen nahmen Behörden weltweit in ihren jeweiligen Rechtsordnungen ihre eigenen Untersuchungen auf (sogenannte „Dieselthematik“). Die Porsche SE ist als Mehrheitsaktionär weiterhin von dieser Thematik insbesondere im Rahmen ihres Ergebnisses aus at Equity bewerteten Anteilen betroffen. Des Weiteren ist die anteilige Börsenkaptalisierung ihrer Beteiligung an der Volkswagen AG durch die sich hieraus ergebende Entwicklung des Aktienkurses der Volkswagen Stamm- und Vorzugsaktien beeinflusst. Trotz der zum 31. März 2017 unter dem Buchwert liegenden anteiligen Börsenkaptalisierung ergibt sich auf Grundlage der Ertragserwartungen nach wie vor kein Wertberichtigungsbedarf für den at Equity-Buchwert der Beteiligung an der Volkswagen AG. Jedoch sind insbesondere bei einem weiteren Anstieg der Kosten zur Bewältigung der Dieselthematik unverändert Auswirkungen auf die Werthaltigkeit der Beteiligung möglich. Schließlich können sich weiterhin Folgewirkungen auf die Dividendenpolitik der Volkswagen AG und somit auf die Mittelzuflüsse auf Ebene der Porsche SE ergeben. Aus dieser Thematik resultierende Rechtsrisiken aus gegen die Porsche SE geltend

gemachten Ansprüchen können sich ebenfalls auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Porsche SE auswirken. Zu Einzelheiten diesbezüglich verweisen wir auf das Kapitel „Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Volkswagen Konzern“ in dieser Konzernquartalsmitteilung sowie die Ausführungen zu den wesentlichen Ereignissen und Entwicklungen im Volkswagen Konzern, auf die Erläuterungen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage und auf das Kapitel „Ausblick“ innerhalb des Konzernlageberichts und Lageberichts im Geschäftsbericht der Porsche SE für das Geschäftsjahr 2016. Der Vorstand der Porsche SE bekennt sich unverändert zur Rolle der Gesellschaft als langfristig orientierter Ankeraktionär der Volkswagen AG und ist auch weiterhin vom Wertsteigerungspotenzial des Volkswagen Konzerns überzeugt.

Wesentliche Entwicklungen und aktueller Stand in Bezug auf rechtliche Risiken und Rechtsstreitigkeiten

Die Porsche SE ist seit mehreren Jahren an verschiedenen Klageverfahren beteiligt. Nachfolgend werden die wesentlichen Entwicklungen in den Klageverfahren dargestellt:

Klageverfahren und rechtliche Risiken im Zusammenhang mit dem Aufbau der Beteiligung an der Volkswagen AG

Beim Oberlandesgericht Celle ist ein Musterverfahren nach dem Kapitalanlegermusterverfahrensgesetz (KapMuG) gegen die Porsche SE rechtshängig. Das Verfahren betrifft angebliche Schadensersatzansprüche wegen angeblicher Marktmanipulation und angeblicher unzutreffender Kapitalmarktinformation im Rahmen des Erwerbs der Beteiligung der Porsche SE an der Volkswagen AG. Zum Teil werden die Ansprüche auch auf angebliche kartellrechtliche Anspruchsgrundlagen gestützt. Das Musterverfahren wurde durch einen Vorlagebeschluss des Landgerichts Hannover vom 13. April 2016 eingeleitet, nachdem die Kläger in vier von sechs rechtshängigen Verfahren vor dem Landgericht Hannover einen KapMuG-Antrag gestellt hatten. Mit dem Vorlagebeschluss hat das Landgericht Hannover insgesamt 83 von den Klägern geltend gemachte Feststellungsziele dem Oberlandesgericht Celle zur Entscheidung vorgelegt. Am 11. Mai 2016 hat das Landgericht Hannover alle sechs bei ihm gegen die Porsche SE rechtshängigen Verfahren bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung über die Feststellungsziele im Musterverfahren vor dem Oberlandesgericht Celle ausgesetzt. Bei den sechs ausgesetzten Verfahren handelt es sich um Klageverfahren von insgesamt 40 Klägern, die insgesamt angebliche Schadensersatzansprüche in Höhe von rund 5,4 Mrd. € zzgl. Zinsen geltend machen. Mit Beschluss vom 12. Januar 2017 hat das Oberlandesgericht Celle dem KapMuG-Vorlagebeschluss 14 weitere Feststellungsziele hinzugefügt. Außerdem

hat das Oberlandesgericht Celle mehrere Termine zur mündlichen Verhandlung im Zeitraum von September bis November 2017 bestimmt. Die Porsche SE ist der Auffassung, dass die Feststellungsanträge der Klägerseite, soweit sie Gegenstand des Musterverfahrens werden oder sind, unbegründet und die Feststellungen daher nicht zu treffen sind.

Des Weiteren sind bzw. waren folgende Verfahren im Zusammenhang mit dem Vorwurf der Marktmanipulation rechtshängig:

Wegen der gleichen angeblichen Ansprüche, die bereits Gegenstand einer gegen die Porsche SE beim Landgericht Hannover rechtshängigen, derzeit ausgesetzten Schadensersatzklage in Höhe von rund 1,81 Mrd. € (zzgl. Zinsen) sind, haben die gleichen Kläger im September 2013 Klage gegen zwei Mitglieder des Aufsichtsrats der Porsche SE beim Landgericht Frankfurt am Main eingereicht. Die Porsche SE ist diesem Rechtsstreit auf Seiten der Aufsichtsratsmitglieder als Streithelferin beigetreten. Ein Termin zur mündlichen Verhandlung fand am 30. April 2015 statt. Durch Zwischenurteil vom 21. Mai 2015 hat das Gericht sechs von sieben Klägern aufgegeben, eine Prozesskostensicherheit zu stellen. Die Porsche SE hält die geltend gemachten Ansprüche für unbegründet.

Am 7. Juni 2012 hat die Porsche SE beim Landgericht Stuttgart Klage gegen zwei Gesellschaften eines Investmentfonds auf Feststellung des Nichtbestehens angeblicher Ansprüche in Höhe von rund 195 Mio. USD eingereicht. Der Investmentfonds

hatte außergerichtlich behauptet, die Porsche SE habe im Rahmen des Erwerbs ihrer Beteiligung an der Volkswagen AG während des Jahres 2008 falsche und irreführende Angaben gemacht. Der Investmentfonds hat deshalb Klage vor einem englischen Gericht angedroht. Am 18. Juni 2012 hat der Investmentfonds Klage gegen die Porsche SE beim Commercial Court in England eingereicht. Das englische Verfahren wurde am 6. März 2013 auf beiderseitigen Parteiantrag ausgesetzt, bis in dem beim Landgericht Stuttgart begonnenen Verfahren rechtskräftig über die Frage entschieden wurde, welches Gericht das zuerst angerufene Gericht ist. Das Landgericht Stuttgart hat mit Beschluss vom 24. Juli 2013 festgestellt, dass das Landgericht Stuttgart das zuerst angerufene Gericht ist. Gegen diese Entscheidung des Landgerichts Stuttgart hat eine der Beklagten das Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde eingelegt. Mit Beschluss vom 28. November 2013 hat das Landgericht Stuttgart der Beschwerde nicht abgeholfen und die Beschwerde dem Oberlandesgericht Stuttgart zur Entscheidung vorgelegt. Mit Beschluss vom 30. Januar 2015 hat das Oberlandesgericht Stuttgart die sofortige Beschwerde zurückgewiesen. Die Beklagte hat Rechtsbeschwerde zum Bundesgerichtshof eingelegt. Mit Beschluss vom 13. September 2016, eingegangen am 16. November 2016, hat der Bundesgerichtshof den Beschluss des Oberlandesgerichts Stuttgart vom 30. Januar 2015 aufgehoben und die Sache zur erneuten Entscheidung an das Oberlandesgericht Stuttgart zurückverwiesen. Die Porsche SE hält die in England erhobene Klage für unzulässig und die geltend gemachten Ansprüche für unbegründet.

Im Zusammenhang mit dem Aufbau der Beteiligung an der Volkswagen AG sind bislang insgesamt fünf Schadensersatzklagen mit einem Gesamtstreitwert von ursprünglich rund 1,36 Mrd. € (zzgl. Zinsen) rechtskräftig abgewiesen oder zurückgenommen worden. Die ehemaligen Vorstandsmitglieder Dr. Wendelin Wiedeking und Holger P. Härter wurden vom Vorwurf der informationsgestützten Marktmanipulation rechtskräftig freigesprochen und der Antrag auf Verhängung einer Geldbuße gegen die Porsche SE in Höhe von 807 Mio. € infolgedessen abgelehnt. Das Ermittlungsverfahren gegen Mitglieder des Aufsichtsrats ist mangels hinreichenden Tatverdachts eingestellt worden.

Klageverfahren und rechtliche Risiken im Zusammenhang mit der Dieselthematik

Im Zusammenhang mit der Dieselthematik (siehe dazu die Darstellung im Abschnitt „Dieselthematik“ im Kapitel „Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Volkswagen Konzern“ in dieser Konzernquartalsmitteilung sowie innerhalb des Konzernlageberichts und Lageberichts im Geschäftsbericht der Porsche SE für das Geschäftsjahr 2016 im Abschnitt „Die Dieselthematik“ im Kapitel „Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Volkswagen Konzern“) sind gegen die Porsche SE folgende Ansprüche geltend gemacht worden:

Seit April 2016 sind gegen die Porsche SE 159 Klageverfahren vor dem Landgericht Stuttgart anhängig gemacht worden. Die Klagen sind auf

Zahlung von Schadensersatz, soweit beziffert, in Höhe von insgesamt rund 902 Mio. € (zzgl. Zinsen) und teils auf Feststellung einer Schadensersatzverpflichtung gerichtet. Die Kläger werfen der Porsche SE angeblich pflichtwidrig unterlassene Kapitalmarktinformationen im Zusammenhang mit der Dieseldiagnostik vor. Ein Teil der Klagen richtet sich sowohl gegen die Porsche SE als auch gegen die Volkswagen AG. Die Volkswagen AG hat in Bezug auf eine dieser Klagen beim Oberlandesgericht Braunschweig den Antrag gestellt, das Landgericht Braunschweig als zuständiges Gericht zu bestimmen. Ein Teil der Kläger in den beim Landgericht Stuttgart anhängigen Verfahren hat Musterverfahrensanträge nach dem KapMuG gestellt. Die Porsche SE hat hilfsweise für den Fall, dass das Landgericht Stuttgart Klagen nicht ohne weiteres abweist, in insgesamt zehn dieser Verfahren den Erlass eines KapMuG-Vorlagebeschlusses mit sechs näher bezeichneten Feststellungszielen beantragt. Das Landgericht Stuttgart hat mit Blick auf die vorgenannten KapMuG-Anträge am 28. Februar 2017 einen Vorlagebeschluss erlassen, mit dem es insgesamt neun der von den Klägern geltend gemachten Feststellungsziele sowie die vorgenannten sechs hilfsweise von der Porsche SE geltend gemachten Feststellungsziele dem Oberlandesgericht Stuttgart zur Entscheidung vorlegt. Zum Teil haben die Kläger Verfahrensaussetzungen nach dem KapMuG im Hinblick auf einen KapMuG-Vorlagebeschluss des Landgerichts Braunschweig in Schadensersatzverfahren, die gegen die Volkswagen AG im Zusammenhang mit der Dieseldiagnostik geführt werden, beantragt. Es ist derzeit offen, in welchem

Umfang die beim Landgericht Stuttgart anhängigen Verfahren etwa im Hinblick auf den Vorlagebeschluss des Landgerichts Braunschweig oder im Hinblick auf den Vorlagebeschluss des Landgerichts Stuttgart ausgesetzt werden. Neun Verfahren hat das Landgericht Stuttgart mit Beschlüssen vom 3., 4., 5., 8. und 9. Mai 2017 im Hinblick auf seinen Vorlagebeschluss teilweise ausgesetzt und, soweit das Landgericht Stuttgart die Verfahren nicht ausgesetzt hat, eine Klagerücknahme angeregt. Die Porsche SE hält die Klagen für unbegründet.

Vor dem Landgericht Braunschweig sind seit September 2016 sechs Klagen gegen die Porsche SE erhoben worden. Die Porsche SE ist dabei jeweils gemeinsam mit der Volkswagen AG verklagt. Die Klagen stützen sich auf angebliche Schadensersatzansprüche wegen unterlassener unverzüglicher Veröffentlichung von Insiderinformationen. Sie zielen auf die Leistung von Schadensersatz durch die Porsche SE in Höhe von insgesamt rund 168.000 € ab. Die Volkswagen AG hat in Bezug auf fünf Klagen beim Oberlandesgericht Braunschweig Anträge auf Bestimmung des Landgerichts Braunschweig als zuständiges Gericht gestellt. In Bezug auf vier Verfahren hat zudem die Klägerseite entsprechende Gerichtsstandsbestimmungsanträge beim Oberlandesgericht Braunschweig gestellt. Die Klägerseite in drei Verfahren hat die Aussetzung des Verfahrens im Hinblick auf den KapMuG-Vorlagebeschluss des Landgerichts Braunschweig beantragt. Die Kläger in drei Verfahren haben ihr Einverständnis mit einer solchen Aussetzung erklärt. Ein Verfahren hat das Landgericht Braunschweig

hinsichtlich der Volkswagen AG mit Beschluss vom 1. Dezember 2016 im Hinblick auf den Vorlagebeschluss des Landgerichts Braunschweig ausgesetzt. Das Landgericht Braunschweig wird entscheiden müssen, ob es sich für die Verfahren hinsichtlich der Porsche SE für zuständig hält und ob dann die Verfahren hinsichtlich der Porsche SE im Hinblick auf den Vorlagebeschluss des Landgerichts Braunschweig oder den Vorlagebeschluss des Landgerichts Stuttgart auszusetzen sind. Die Porsche SE hält die Klagen für unzulässig und unbegründet.

Im November 2015 hat ein Käufer eines Volkswagen- und eines Audi 3,0-Liter-TDI-Dieselfahrzeugs im US-Bezirksgericht für den Eastern District of Michigan unter anderem gegen die Volkswagen AG und die Porsche SE eine Sammelklage erhoben. Der Kläger behauptet, die Beklagten hätten US-Verbraucher auf betrügerische Weise veranlasst, Volkswagen-, Audi- und Porsche-2,0-Liter-TDI- und 3,0-Liter-TDI-Dieselfahrzeuge zu kaufen, die verbotene Abschaltvorrichtungen eingebaut haben. Die Klage ist zusammen mit anderen Klagen, die ähnliche Behauptungen betreffen, zum US-Bezirksgericht für den Northern District of California zwecks gemeinsamer bundesstaatenübergreifender außergerichtlicher Verhandlung verwiesen worden. Am 22. Februar 2016 haben andere Kläger in diesem bundesstaatenübergreifenden Verfahren geänderte Klageschriften für Gruppen von Fahrzeughaltern und Leasingnehmern (zu der auch der Kläger aus dem Verfahren gegen die Porsche SE vor dem US-Bezirksgericht für den Eastern District of Michigan gehört) und andere als mögliche

Sammelkläger eingereicht. Die Porsche SE ist in keiner dieser geänderten Klageschriften als Beklagte benannt. Es ist noch nicht entschieden, ob gegen die Porsche SE nach der Einreichung der geänderten Klageschriften Klagen fortbestehen. Am 28. Juni 2016 haben die Volkswagen AG, die AUDI AG und die Volkswagen Group of America, Inc. mit den Klägern in dem bundesstaatenübergreifenden Sammelklageverfahren eine vergleichsweise Einigung erzielt und die zivilrechtlichen Ansprüche der Halter und Leasingnehmer von 2,0-Liter-TDI-Dieselfahrzeugen von Volkswagen und Audi in den USA verglichen. Das US-Bezirksgericht für den Northern District of California hat die Vergleichsvereinbarung am 25. Oktober 2016 endgültig genehmigt. Infolgedessen hat jedes in die Sammelklage einbezogene Mitglied, soweit es den Vergleich nicht für sich abgelehnt hat, auf alle Ansprüche gegen die Volkswagen AG und ihre verbundenen Unternehmen, einschließlich die Porsche SE, in Bezug auf die Emissionsthematik, soweit sie sich auf 2,0-Liter-TDI-Dieselfahrzeuge von Volkswagen und Audi in den USA beziehen, verzichtet. Einige Mitglieder der Sammelklage haben Rechtsmittel gegen die endgültige Genehmigung erhoben; die Rechtsmittel sind derzeit vor dem Berufungsgericht des Ninth Circuit anhängig. Die Parteien des Berufungsverfahrens bereiten derzeit die Einreichung ihrer Berufungsschriften vor. Sollten einzelne Rechtsmittel erfolgreich sein, besteht die Möglichkeit, dass das Berufungsgericht des Ninth Circuit die Vergleichsvereinbarung abändert oder sogar die Vergleichsvereinbarung für alle Mitglieder der Sammelklage für ungültig erklärt. Am 31. Januar 2017 haben die Volkswagen AG,

die AUDI AG, die Volkswagen Group of America, Inc., die Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG und die Porsche Cars North America, Inc. mit den Klägern in dem bundesstaatenübergreifenden Sammelklageverfahren eine Einigung erzielt, um die Ansprüche bestimmter aktueller und früherer Halter und Leasingnehmer von 3,0-Liter-TDI-Dieselfahrzeugen von Volkswagen, Audi und Porsche in den USA zu vergleichen. Am 11. Mai 2017 teilte das US-Bezirksgericht für den Northern District of California mit, dass es die Einigung bis zum 17. Mai 2017 genehmigen werde. Infolgedessen werden alle Mitglieder, die in die Sammelklage einbezogen sind, wenn sie dem Vergleich bis zu diesem Tag nicht abgelehnt haben, auf alle Ansprüche gegen die Volkswagen AG und ihre verbundenen Unternehmen, einschließlich die Porsche SE, in Bezug auf die Emissionsthematik, soweit sie sich auf 3,0-Liter-TDI-Dieselfahrzeuge von Volkswagen, Audi und Porsche in den USA beziehen, verzichten. Die Porsche SE hält in allen Fällen alle gegen sie vorgebrachten Ansprüche für unbegründet.

Gegen die Porsche SE wurden 10 Mahnbescheide in Höhe von insgesamt rund 3,7 Mio. € (zzgl. Zinsen) erwirkt. Die Mahnbescheide betreffen angebliche Schadensersatzansprüche im Zusammenhang mit der Dieseldiagnostik. Die Porsche SE hält die Ansprüche für unbegründet und hat gegen die Mahnbescheide jeweils Widerspruch eingelegt. Vier Anspruchsteller haben ihre behaupteten Schadensersatzansprüche gegen die Porsche SE in Höhe von insgesamt rund 3,6 Mio. € (zzgl. Zinsen) mittlerweile klageweise geltend gemacht.

Seit Oktober 2015 haben 29 Personen, die noch keine Klage erhoben haben, außergerichtlich bzw. mittels Güteantrag angebliche Schadensersatzansprüche im Zusammenhang mit der Dieseldiagnostik gegen die Porsche SE geltend gemacht. Die angeblichen Ansprüche sind zum Teil nicht beziffert. Soweit die angeblichen Ansprüche von den Anspruchstellern beziffert werden, belaufen sie sich auf insgesamt rund 400.000 € (ohne Zinsen). Die Anspruchsteller begehren Schadensersatz aufgrund angeblich nicht ausreichender oder unterlassener Veröffentlichung von Kapitalmarktinformationen durch die Porsche SE. Die Porsche SE hält die Ansprüche für unbegründet und hat sie zurückgewiesen.

Ermittlungsverfahren

Die Staatsanwaltschaft Stuttgart hat auf Anfrage mitgeteilt, dass ihr im Sommer 2016 eine Strafanzeige der BaFin gegen Verantwortliche der Porsche SE zugegangen ist und die Staatsanwaltschaft daraufhin ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Marktmanipulation im Zusammenhang mit der Dieseldiagnostik eingeleitet hat. Das Verfahren richtet sich gegen Herrn Prof. Dr. Martin Winterkorn, Herrn Hans Dieter Pötsch und Herrn Matthias Müller. Das Ermittlungsverfahren richtet sich nicht gegen die Porsche SE. Näheres zum Gegenstand der Strafanzeige und des Ermittlungsverfahrens ist der Porsche SE nicht bekannt. Die Porsche SE hält den erhobenen Vorwurf für unbegründet.

Aktienrechtliche Streitigkeiten

Ein Aktionär hat gegen Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung vom 27. Mai 2014 Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage sowie hilfsweise positive Beschlussfeststellungsklage beim Landgericht Stuttgart eingereicht. Die Klage richtet sich gegen die Beschlüsse über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2013 sowie die Ablehnung des Antrags auf Abwahl des Versammlungsleiters. Ferner erhebt der Aktionär bezüglich des abgelehnten Abwahlantrags hilfsweise positive Beschlussfeststellungsklage. Am 22. März 2016 fand ein Termin zur mündlichen Verhandlung vor dem Landgericht Stuttgart statt. Mit Urteil vom 28. Oktober 2016 hat das Landgericht Stuttgart die Klagen abgewiesen. Der Kläger hat gegen die Entscheidung des Landgerichts Stuttgart Berufung eingelegt. Die Porsche SE hält die Klage teilweise für unzulässig und jedenfalls für unbegründet.

Derselbe Aktionär hat außerdem Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage gegen die Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung vom 29. Juni 2016 über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2015 erhoben. Ein Termin zur mündlichen Verhandlung wurde noch nicht bestimmt. Die Porsche SE hält die Klage für unbegründet.

Darüber hinaus hat derselbe Aktionär beim Landgericht Stuttgart einen Antrag auf Auskunftserteilung durch die Porsche SE gestellt. Gegenstand des Antrags sind Fragen, die angeblich in der

ordentlichen Hauptversammlung vom 29. Juni 2016 gestellt worden sind. Die Porsche SE hält den Antrag für unbegründet.

Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Volkswagen Konzern

Volkswagen Truck & Bus beteiligt sich an Navistar

Bis Ende Februar 2017 erteilten die zuständigen Behörden die Genehmigungen für die Beteiligung der Volkswagen Truck & Bus GmbH am US-amerikanischen Nutzfahrzeughersteller Navistar International Cooperation („Navistar“). Volkswagen Truck & Bus erwarb im Rahmen einer Kapitalerhöhung 16,6 % der Unternehmensanteile an Navistar. Die Allianz umfasst Rahmenverträge für eine strategische Technologie- und Belieferungskooperation sowie das Joint Venture Global Truck & Bus Procurement LLC mit Sitz in Lisle (Illinois), mit dem gemeinsame Potenziale im globalen Einkauf gehoben werden sollen. Navistar ist eine Holding, deren Tochtergesellschaften Lkw, Reise-, Linien- und Schulbusse, Dieselmotoren sowie Ersatzteile produzieren. Der Schwerpunkt innerhalb der Kooperation wird auf der Entwicklung von gemeinsamen Antriebssystemen liegen, aber gegebenenfalls auch andere Bereiche der Nutzfahrzeugentwicklung sowie den Einkauf umfassen. Zusätzlich werden Kooperationsmöglichkeiten auf den Gebieten Autonomes Fahren, alternative Treibstofftechnologien und Konnektivität geprüft. Ziel ist es, zusammen neue Synergien zu schaffen und von den Zyklen der Branche unabhängig zu werden.

Investoren erwerben Anteile an HERE

Der amerikanische Computerchip-Hersteller Intel und ein chinesisches Konsortium bestehend aus NavInfo, Tencent und GIC haben sich im ersten Quartal 2017 mit insgesamt 25 % an HERE beteiligt. Die Übertragung der Anteile an Intel wurde im ersten Quartal 2017 vollzogen. Der Abschluss der Transaktion mit dem chinesischen Konsortium wird nach Zustimmung der entsprechenden Behörden im zweiten Quartal 2017 erwartet. Die übrigen Anteile verbleiben bei der There Holding B.V., an der die AUDI AG, die BMW AG und die Daimler AG zu gleichen Teilen beteiligt sind. HERE entwickelt und vertreibt hochpräzise digitale Karten mit Echtzeit-Informationen. Ziel von HERE ist auch eine gemeinsame offene Plattform zu schaffen, die Geschäftsmodelle von ortsbezogenen Daten und Diensten für das Auto und andere Geschäftsfelder ermöglicht.

Verkauf von Fremdmarkenhandelsbetrieben

Im Zuge der strategischen Weiterentwicklung des Händlernetzes plant die Porsche Holding Salzburg, eine Tochtergesellschaft des Volkswagen Konzerns, die Handelsbetriebe der PGA Group SAS, die vorwiegend konzernfremde Fahrzeuge vertreiben, an die Emil Frey-Gruppe (Schweiz) zu verkaufen. Die Transaktion bedarf noch eines Informations- und Konsultationsverfahrens mit den Arbeitnehmervertretern sowie der Zustimmung einzelner Hersteller

von in den Handelsbetrieben vertriebenen Fremdmarken. In einem zweiten Schritt sollen mit der Gründung der Volkswagen Group Retail France die konzerneigenen Händler in Frankreich gebündelt werden.

Kooperationen

Am 10. Februar 2017 unterzeichneten die Marke Volkswagen Pkw und Mobileye im Rahmen ihrer 2016 geschlossenen strategischen Partnerschaft eine Vereinbarung über die Realisierung eines neuen Navigationsstandards für das automatisierte Fahren ab 2018. Künftige Volkswagen Modelle werden dabei die kamerabasierte Karten- und Lokalisierungstechnologie „Road Experience Management“ (REM) von Mobileye nutzen. In Zukunft sollen gemeinsam Navigationsdaten erhoben und für eine neue Generation von hochintelligenten Kartendarstellungen genutzt werden. Das israelische Unternehmen Mobileye ist einer der weltweit führenden Hersteller von Technologien zur Unfallprävention und zum automatisierten Fahren.

Der Volkswagen Konzern hat mit Tata Motors Ltd. ein Memorandum of Understanding (MoU) unterzeichnet. Die Absichtserklärung markiert für den Volkswagen Konzern einen weiteren richtungsweisenden Schritt im Rahmen der „TOGETHER – Strategie 2025“. Mit dem MoU prüfen der Volkswagen Konzern und Tata Motors die Möglichkeiten einer strategischen Partnerschaft in Indien mit dem Ziel, die Expertise der beiden Autohersteller in

der Entwicklung von gemeinsamen Fahrzeugkomponenten bis hin zu möglichen Fahrzeugkonzepten zu bündeln. Tata Motors ist das größte indische Automobilunternehmen und hat Tochterunternehmen sowie Partnerschaften in England, Südkorea, Thailand, Südafrika und Indonesien.

Dieselthematik

Unabhängiger Monitor bestellt

Herr Larry D. Thompson wurde zum unabhängigen Compliance Monitor bei Volkswagen bestellt. Die Ernennung ist ein wichtiger Bestandteil des am 11. Januar 2017 bekanntgegebenen und am 21. April 2017 von einem U.S. Federal Court bestätigten sogenannten Plea Agreements der Volkswagen AG mit dem US-Justizministerium. Darüber hinaus wird Herr Thompson auch als unabhängiger Compliance Auditor unter dem von der Volkswagen AG mit der Environmental Protection Agency (EPA) separat geschlossen sogenannten Consent Decree agieren. Für einen Zeitraum von drei Jahren wird Herr Thompson die Erfüllung der im Plea Agreement und im Consent Decree dargelegten Bedingungen durch Volkswagen beurteilen und beaufsichtigen. Dazu zählen auch Maßnahmen zur weiteren Stärkung der Compliance und der Berichts- und Kontrollsysteme bei Volkswagen sowie die Implementierung eines erweiterten Programms für Compliance und ethisches Verhalten.

Kraftfahrt-Bundesamt erteilt Freigaben für technische Lösungen

Im ersten Quartal 2017 erteilte das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) die noch ausstehenden behördlichen Genehmigungen für technische Lösungen zur Umrüstung von 14 Tsd. Fahrzeugen des Volkswagen Konzerns mit Vierzylinder-Dieselmotoren. Damit wurden die technischen Lösungen für alle Fahrzeuge ausnahmslos freigegeben.

Das KBA hat für sämtliche freigegebenen Cluster (Fahrzeuggruppen) festgestellt, dass mit der Umsetzung der technischen Lösungen keine nachteiligen Veränderungen hinsichtlich des Kraftstoffverbrauchs, der Motorleistung, des Drehmoments und der Geräuschemissionen verbunden sind. Diese Fahrzeuge erfüllen nach der Umrüstung alle gesetzlichen Anforderungen sowie die jeweils gültigen Abgasnormen.

Geschäftsverlauf

Die in diesem Kapitel folgenden Ausführungen zu Auslieferungen, Absatz, Produktion und Mitarbeitern berücksichtigen die operativen Entwicklungen der Bereiche Pkw und Nutzfahrzeuge des Volkswagen Konzerns in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres 2017. Für den Geschäftsverlauf der Porsche SE verweisen wir darüber hinaus auf die Kapitel „Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Porsche SE Konzern“ und „Erläuterungen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage“ in dieser Konzernquartalsmitteilung.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

In den ersten drei Monaten des Jahres 2017 zeichnete die Weltwirtschaft ein moderates Wachstum. Dabei lag die durchschnittliche Expansionsrate des Bruttoinlandsprodukts (BIP) sowohl in den Industrie- als auch in den Schwellenländern über dem Wert des Vorjahresquartals. Die zuletzt wieder angestiegenen Preise für Energie- und Rohstoffe begünstigten die Wirtschaft einzelner davon abhängiger Exportländer.

Entwicklung der Pkw-Märkte

Die Zahl der weltweiten Pkw-Neuzulassungen lag im ersten Quartal 2017 um 3,3 % über dem Wert des Vorjahreszeitraums. Regional betrachtet verlief die Entwicklung jedoch uneinheitlich: Während die Gesamtmärkte in den Regionen Westeuropa, Zentral- und Osteuropa, Asien-Pazifik sowie in Südamerika Zuwächse verzeichneten und die Nachfrage in Nordamerika stagnierte, blieben die Verkäufe in Nahost und Afrika unter dem Vorjahresniveau.

Entwicklung der Märkte für Nutzfahrzeuge

Von Januar bis März 2017 lag die weltweite Nachfrage nach leichten Nutzfahrzeugen leicht über dem Vorjahresniveau. Die Nachfrage nach mittelschweren und schweren Lkw mit einem Gesamtgewicht von mehr als 6 t auf den für den Volkswagen Konzern relevanten Märkten lag im ersten Quartal 2017 auf dem Vorjahresniveau. Die Nachfrage nach Bussen lag in den ersten drei Monaten des Jahres 2017 auf den für den Volkswagen Konzern relevanten Märkten ebenfalls in der Größenordnung des Vorjahres.

Mitarbeiter im Volkswagen Konzern

Am Ende des ersten Quartals 2017 stieg die weltweite Gesamtbelegschaft des Volkswagen Konzerns im Vergleich zum 31. Dezember 2016 um 1,0 % auf 632.791 Mitarbeiter. Wesentliche Faktoren waren neben dem produktionsbedingten Aufbau die Einstellung von Fachkräften im In- und Ausland sowie der Personalanstieg in den neuen Werken in Mexiko, China und Polen. Mit 282.059 Arbeitnehmern wurden im Inland 0,2 % mehr Mitarbeiter beschäftigt als am Jahresende 2016. Mit 44,6 % (31. Dezember 2016: 44,9 %) lag die Inlandsquote leicht unter der vom 31. Dezember 2016.

Absatz und Produktion im Volkswagen Konzern

Der Absatz des Volkswagen Konzerns an die Handelsorganisation belief sich im ersten Quartal 2017 auf 2.610.425 Fahrzeuge (einschließlich der chinesischen Joint Ventures). Der Vergleichswert des Vorjahres wurde damit um 1,3 % übertroffen. Grund

dafür war die höhere Nachfrage in Europa. Der Volkswagen Konzern produzierte von Januar bis März 2017 insgesamt 2.737.577 Fahrzeuge und damit 7,1 % mehr als im Vorjahr. Im Inland sank die Fertigung um 2,7 % auf 665.191 Modelle. Die Inlandsquote ging deshalb auf 24,3 % (Vergleichsperiode: 26,7 %) zurück.

In der folgenden Tabelle werden die Auslieferungen des Volkswagen Konzerns nach Regionen sowie Marken dargestellt.

Auslieferungen von Pkw, leichten Nutzfahrzeugen, Lkw und Bussen vom 1. Januar bis 31. März¹

	2017	2016	Veränderung %
Regionen			
Europa/Übrige Märkte	1.185.895	1.150.755	3,1
Nordamerika	213.695	201.530	6,0
Südamerika	121.806	110.312	10,4
Asien-Pazifik	973.657	1.045.482	-6,9
Weltweit	2.495.053	2.508.079	-0,5
nach Marken			
Volkswagen Pkw	1.440.924	1.459.517	-1,3
Audi	422.603	455.869	-7,3
ŠKODA	283.482	276.625	2,5
SEAT	117.272	102.914	14,0
Bentley	2.377	1.554	53,0
Lamborghini	987	928	6,4
Porsche	59.689	55.974	6,6
Bugatti	2	-	-
Volkswagen Nutzfahrzeuge	121.846	112.812	8,0
Scania	20.656	18.440	12,0
MAN	25.215	23.446	7,5

¹ Die Auslieferungen von 2016 wurden aufgrund der statistischen Fortschreibung aktualisiert. Inklusive der chinesischen Gemeinschaftsunternehmen.

Erläuterungen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

In den nachfolgenden Erläuterungen werden den wesentlichen Ergebnis- und Bestandsgrößen für die ersten drei Monate des Geschäftsjahres 2017 bzw. zum 31. März 2017 die entsprechenden Vergleichswerte für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. März 2016 (Ertragslage) bzw. zum 31. Dezember 2016 (Finanz- und Vermögenslage) gegenübergestellt.

Ertragslage des Porsche SE Konzerns

Der Porsche SE Konzern erzielte im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. März 2017 ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von 986 Mio. € (Vergleichsperiode: 661 Mio. €). Dieses Ergebnis war maßgeblich vom Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen in Höhe von 1.006 Mio. € (Vergleichsperiode: 674 Mio. €) beeinflusst, welches in Höhe von 1.007 Mio. € (Vergleichsperiode: 674 Mio. €) auf die Beteiligung an der Volkswagen AG und in Höhe von minus 1 Mio. € (Vergleichsperiode: 0 Mio. €) auf die Beteiligung an INRIX entfällt. Im Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen sind die Effekte aus der Fortführung der durchgeführten Kaufpreisallokationen enthalten. Die Folgewirkungen dieser Kaufpreisallokationen, das heißt die Fortentwicklung der in diesem Zusammenhang aufgedeckten stillen Reserven und Lasten, belasteten das at Equity-Ergebnis und damit das Ergebnis nach Steuern in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres 2017 mit insgesamt 25 Mio. € (Vergleichsperiode: 38 Mio. €).

Das Finanzergebnis der ersten drei Monate des Geschäftsjahres 2017 beläuft sich auf minus 5 Mio. € (Vergleichsperiode: minus 4 Mio. €). Im Berichtszeitraum sind hierin wie in der Vergleichsperiode im Wesentlichen Aufwendungen aus Darlehenszinsen in Höhe von 5 Mio. € enthalten.

Aus der Veränderung der latenten Steuern ergab sich im Berichtszeitraum ein Steueraufwand in Höhe von 8 Mio. € (Vergleichsperiode: 2 Mio. €).

Finanz- und Vermögenslage des Porsche SE Konzerns

Die Nettoliquidität des Porsche SE Konzerns – das heißt die flüssigen Mittel, Termingeldanlagen und Wertpapiere vermindert um die Darlehensverbindlichkeiten – hat sich von 1.299 Mio. € zum 31. Dezember 2016 auf 1.283 Mio. € zum 31. März 2017 verringert.

Die Bilanzsumme des Porsche SE Konzerns hat sich gegenüber dem 31. Dezember 2016 von 28.365 Mio. € um 1.247 Mio. € auf 29.612 Mio. € zum 31. März 2017 erhöht.

Die langfristigen Vermögenswerte des Porsche SE Konzerns belaufen sich zum 31. März 2017 auf 28.025 Mio. € (31. Dezember 2016: 26.761 Mio. €) und enthalten im Wesentlichen den Buchwert der at Equity bewerteten Anteile an der Volkswagen AG. Dieser hat sich insbesondere infolge des positiven Ergebnisses aus at Equity

bewerteten Anteilen im Vergleich zum 31. Dezember 2016 um 1.264 Mio. € auf 28.003 Mio. € erhöht.

Die kurzfristigen Vermögenswerte belaufen sich zum 31. März 2017 auf 1.587 Mio. € (31. Dezember 2016: 1.604 Mio. €) und umfassen im Wesentlichen die flüssigen Mittel, Termingeldanlagen und Wertpapiere der Porsche SE und ihrer Tochtergesellschaften.

Insbesondere aufgrund des positiven Ergebnisses nach Steuern hat sich das Eigenkapital des Porsche SE Konzerns zum 31. März 2017 von 27.894 Mio. € zum 31. Dezember 2016 auf 29.137 Mio. € erhöht.

Die kurzfristigen Finanzschulden blieben im Vergleich zum 31. Dezember 2016 mit insgesamt 300 Mio. € unverändert.

Ertragslage der wesentlichen Beteiligung

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf originäre Ergebnisgrößen des Volkswagen Konzerns. Das heißt, dass Effekte aus der Einbeziehung in den Konzernabschluss der Porsche SE insbesondere aus der Fortführung der im Rahmen der Kaufpreisallokationen aufgedeckten stillen Reserven und Lasten sowie aus der Zugrundelegung konzern einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze unberücksichtigt bleiben.

Die Umsatzerlöse des Volkswagen Konzerns beliefen sich im Zeitraum Januar bis März 2017 auf

56.197 Mio. €; das waren 10,3 % mehr als im Vorjahr. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus Volumen- und Mixverbesserungen. Der Volkswagen Konzern erzielte 80,0 % (Vergleichsperiode: 78,8 %) seiner Umsatzerlöse im Ausland.

Abzüglich der Kosten der Umsatzerlöse fiel das Bruttoergebnis mit 11.191 Mio. € (Vergleichsperiode: 10.298 Mio. €) höher aus als im Vorjahreszeitraum. Die Bruttomarge belief sich auf 19,9 % (Vergleichsperiode: 20,2 %; ohne Belastungen aus Sondereinflüssen: 20,5 %).

Das operative Ergebnis des Volkswagen Konzerns lag mit 4.367 Mio. € im ersten Quartal 2017 volumen-, mix- und margenbedingt sowie aufgrund von positiven Wechselkurseffekten und Produktkostenoptimierungen um 927 Mio. € über dem Vergleichswert des Vorjahres. Die operative Rendite verbesserte sich auf 7,8 % (Vergleichsperiode: 6,8 %). Im Vorjahreszeitraum waren insgesamt positive Sondereinflüsse in Höhe von plus 309 Mio. € enthalten. Das operative Ergebnis vor Sondereinflüssen hatte im Vorjahr 3.131 Mio. € betragen, die operative Rendite vor Sondereinflüssen lag bei 6,1 %.

Das Finanzergebnis nahm um 493 Mio. € auf 256 Mio. € zu; geringere Aufwendungen aus der stichtagsbezogenen Bewertung derivativer Finanzinstrumente sowie bewertungsbedingt gesunkene Finanzierungsaufwendungen hatten einen positiven Einfluss. Das Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen lag mit 936 Mio. € unter dem Vorjahreswert

(1.114 Mio. €). Der Ertrag aus der Neubewertung der Anteile an HERE infolge der Beteiligung weiterer Investoren stand unter Vorjahr liegenden at Equity-Ergebnissen der chinesischen Gemeinschaftsunternehmen entgegen. Das Vorjahr war zudem durch den Ertrag aus dem Verkauf der Anteile an Lease-Plan positiv beeinflusst.

Das Ergebnis vor Steuern erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.420 Mio. € auf 4.623 Mio. €. Das Ergebnis nach Steuern lag bei 3.403 Mio. €; das waren 1.038 Mio. € mehr als ein Jahr zuvor.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Chancen und Risiken der Porsche SE

Der Bericht zu den Chancen und Risiken der Porsche SE im Konzernlagebericht und Lagebericht der Porsche SE für das Geschäftsjahr 2016 ist zum 31. März 2017 hinsichtlich der Ausführungen zum aktuellen Stand der Rechtsstreitigkeiten sowie zur Dieselthematik zu aktualisieren. Wir verweisen auf das Kapitel „Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Porsche SE Konzern“ in dieser Konzernquartalsmitteilung. Darüber hinaus ergaben sich gegenüber der Darstellung der Chancen und Risiken der Porsche SE im Konzernlagebericht und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 keine wesentlichen Änderungen.

Chancen und Risiken im Volkswagen Konzern

Am 10. März 2017 haben die Volkswagen AG, Volkswagen Group of America, Inc. und bestimmte Tochterunternehmen eine Vergleichsvereinbarung zur Beilegung der Umweltschutzklagen von zehn Bundesstaaten – Connecticut, Delaware, Maine, Massachusetts, New York, Oregon, Pennsylvania, Rhode Island, Vermont und Washington – in Höhe von 157 Mio. USD geschlossen.

Am 24. März 2017 stellten die Vereinigten Staaten einen Antrag auf Erlass des zweiten Partial Consent Decree, welches am 20. Dezember 2016

zwischen Volkswagen und dem Department of Justice (DOJ), der US-amerikanischen Umweltschutzbehörde Environmental Protection Agency (EPA), der Umweltbehörde des US-Bundesstaates Kalifornien California Air Resources Board (CARB) und dem Attorney General von Kalifornien zur Beilegung von Unterlassungsansprüchen gemäß dem US-amerikanischen Gesetz zur Reinhaltung der Luft, dem Clean Air Act und den kalifornischen Umweltschutz- und Verbraucherschutzgesetzen sowie Gesetzen bezüglich irreführender Werbung in Bezug auf 3,0-Liter-TDI-Fahrzeuge vereinbart worden war.

Am 13. April 2017 fällte das Bundesgericht in der im US-Bundesstaat Kalifornien anhängigen „Multidistrict Litigation“ ein Urteil zu dem dritten Partial Consent Decree, welches von Volkswagen am 11. Januar 2017 mit dem DOJ und der EPA zur Beilegung zivilrechtlicher Ansprüche und Unterlassungsansprüche gemäß dem Clean Air Act in Bezug auf die 2,0-Liter- und 3,0-Liter-TDI-Fahrzeuge vereinbart wurde.

Am 21. April 2017 erkannte das Bundesgericht in Michigan die am 11. Januar 2017 von Volkswagen getroffene Vereinbarung zum Schuldanerkenntnis sowie Leistung einer Strafzahlung in Höhe von 2,8 Mrd. USD an und verhängte eine Strafe mit einer dreijährigen Bewährungsauflage.

Ebenfalls am 21. April 2017 genehmigte das kanadische Gericht die zwischen den Verbrauchern und der Volkswagen AG sowie anderen kanadischen und US-amerikanischen Unternehmen der

Volkswagen Group geschlossenen Vergleichsvereinbarung in Bezug auf 2,0-Liter-Dieselfahrzeuge.

Die Staatsanwaltschaft München hat ein Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt im Zusammenhang mit den in den USA vertriebenen 3,0-Liter-TDI-Fahrzeugen des Volkswagen Konzerns eingeleitet. Das Ermittlungsverfahren befindet sich in einem frühen Stadium, der weitere Fortgang bleibt abzuwarten.

Darüber hinaus ergaben sich im Berichtszeitraum gegenüber den Ausführungen im Konzernlagebericht und Lagebericht der Porsche SE für das Geschäftsjahr 2016 zur voraussichtlichen Entwicklung des Volkswagen Konzerns im Geschäftsjahr 2017 sowie den bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Konzernquartalsmitteilung erfolgten Veröffentlichungen keine wesentlichen Änderungen.

Ausblick

Voraussichtliche Entwicklung des Volkswagen Konzerns

Angesichts der heterogenen Entwicklung der weltweiten Automobilmärkte ist der Volkswagen Konzern gut aufgestellt. Seine breite, gezielt ergänzte Produktpalette mit Motoren der neuesten Generation sowie verschiedenen alternativen Antrieben verschafft Volkswagen weltweit eine gute Position gegenüber dem Wettbewerb. Zu den weiteren Stärken des Volkswagen Konzerns zählen insbesondere das einzigartige Markenportfolio, die stetig steigende Präsenz auf allen wichtigen Märkten der Welt sowie das breite Spektrum an Finanzdienstleistungen. Das Modellangebot des Volkswagen Konzerns deckt vom Kleinwagen bis zum Supersportwagen bei den Pkw, vom Pickup bis zum schweren Lkw und Bus im Nutzfahrzeuggbereich sowie mit Motorrädern nahezu alle wesentlichen Segmente ab. Die Marken des Volkswagen Konzerns werden im Jahr 2017 ihr Fahrzeug- und Antriebsportfolio mit Blick auf die attraktivsten und wachstumsstärksten Marktsegmente weiter optimieren.

Der Anspruch des Volkswagen Konzerns ist, jedem Kunden Mobilität und Innovationen gemäß seinen Bedürfnissen anzubieten und so die Wettbewerbsposition nachhaltig zu stärken.

Der Volkswagen Konzern erwartet, dass die Auslieferungen an Kunden im Jahr 2017 bei anhaltend herausfordernden Marktbedingungen das Vorjahresvolumen moderat übertreffen werden.

Herausforderungen ergeben sich insbesondere aus der konjunkturellen Entwicklung, dem wettbewerbsintensiven Marktumfeld, volatilen Wechselkursverläufen sowie der Dieseldematik.

Volkswagen geht davon aus, dass die Umsatzerlöse des Bereichs Pkw und des Bereichs Nutzfahrzeuge im Jahr 2017 um bis zu 4 % über dem Vorjahreswert liegen werden. Für das operative Ergebnis des Volkswagen Konzerns rechnet Volkswagen im Jahr 2017 mit einer operativen Rendite zwischen 6,0 und 7,0 %. Im Bereich Pkw erwartet der Volkswagen Konzern die operative Rendite in einer Spanne von 6,5 bis 7,5 %. Für den Bereich Nutzfahrzeuge geht Volkswagen von einer operativen Rendite zwischen 3,0 und 5,0 % aus. Im Bereich Power Engineering wird bei deutlich rückläufigen Umsatzerlösen ein gegenüber Vorjahr geringerer operativer Verlust erwartet. Für den Konzernbereich Finanzdienstleistungen geht Volkswagen von Umsatzerlösen und einem operativen Ergebnis auf dem Niveau des Vorjahres aus.

Voraussichtliche Entwicklung des Porsche SE Konzerns

Das Ergebnis des Porsche SE Konzerns wird maßgeblich von der Ergebnissituation und damit von dem der Porsche SE vom Volkswagen Konzern zuzurechnenden at Equity-Ergebnis beeinflusst. Die Prognose basiert daher weitgehend auf den Erwartungen des Volkswagen Konzerns zu der künftigen Entwicklung seines operativen Ergebnisses, insbesondere ergänzt um Erwartungen des Vorstands der Porsche SE zu Entwicklungen des Finanzergebnisses einschließlich der Ergebnisbeiträge aus Beteiligungen.

Da für Zwecke der Prognose der Porsche SE nicht ausschließlich das vom Volkswagen Konzern prognostizierte operative Ergebnis zugrunde gelegt werden kann, können ergebnisbeeinflussende Effekte in unterschiedlichem Ausmaß Einfluss auf die jeweils prognostizierten Kennzahlen der beiden Konzerne haben. So wirken sich beispielsweise Effekte im Finanzergebnis des Volkswagen Konzerns nicht auf das prognostizierte operative Ergebnis im Volkswagen Konzern aus, während sich diese Effekte jedoch auf die Höhe des prognostizierten Ergebnisses nach Steuern des Porsche SE Konzerns auswirken.

Die nachfolgende Prognose basiert auf der derzeitigen Struktur des Porsche SE Konzerns. Effekte aus zukünftigen Investitionen der Gesellschaft werden nicht berücksichtigt, da Aussagen zu deren zukünftigen Auswirkungen auf die Ertrags-,

Finanz- und Vermögenslage des Konzerns nicht getroffen werden können.

Insbesondere aufgrund der Erwartungen des Volkswagen Konzerns zu seiner künftigen Entwicklung und der weiterhin bestehenden Unsicherheiten in Bezug auf mögliche Sondereffekte in Zusammenhang mit der Dieseldematik geht die Porsche SE auf der Grundlage ihrer derzeitigen Konzernstruktur für das Geschäftsjahr 2017 weiterhin von einem positiven Konzernergebnis nach Steuern zwischen 2,1 Mrd. € und 3,1 Mrd. € aus.

Zum 31. März 2017 verfügte die Porsche SE über eine Nettoliquidität in Höhe von 1.283 Mio. €. Sowohl für die Porsche SE als auch für den Porsche SE Konzern wird unverändert eine positive Nettoliquidität angestrebt, die sich zum 31. Dezember 2017 ohne Berücksichtigung künftiger Investitionen voraussichtlich zwischen 1,0 Mrd. € und 1,5 Mrd. € bewegen wird.

Finanzkalender

30. Mai 2017

Ordentliche Hauptversammlung

31. Juli 2017

Halbjahresfinanzbericht 2017

7. November 2017

Konzernquartalsmitteilung 3. Quartal 2017

Porsche Automobil Holding SE
Investor Relations
Postfach
70432 Stuttgart
Deutschland
Telefon +49(0)711 911-24420
Fax +49(0)711 911-118 19
InvestorRelations@porsche-se.com
www.porsche-se.com